

Eingangsdatum
(bitte nicht ausfüllen)

Förderkennzeichen
(wird vom Stadtteilarchitekten
vergeben)

Schloss-Stadt Hückeswagen
Jonatán Garrido Pereira
FB III / Ordnung und Bauen
Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen

**Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Schloss-Stadt
Hückeswagen
"Hof- und Fassadenprogramm Hückeswagen"**

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben sein und die im Anhang aufgeführten Anlagen müssen beiliegen.
- Für jedes Gebäude ist ein separater Antrag auszufüllen.

Ihr Ansprechpartner bei der Schloss-Stadt Hückeswagen ist: Herr Jonatán Garrido Pereira
Fachbereich III Ordnung und Bauen, Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen, Telefon: 02192 88-331,
Fax: 02192 88-9331, E-Mail: Jonatan.Garrido-Pereira@hueckeswagen.de

1. Antragsteller

Name		Vorname		Tel.	
Straße		Haus-Nr.		PLZ Wohnort	
E-Mail-Adresse					

Das Angebot wird im Rahmen der Städtebauförderung durch Bund und Land kofinanziert:

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in (falls von Ziffer 1 verschieden)	Kreditinstitut
IBAN	

3. Objekt, für das der Förderantrag gestellt wird

Straße			
Anzahl der Wohneinheiten	Anzahl Gewerbeeinheiten	Baujahr	Denkmalschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Angaben zum Gebäude

4.1 Bereits durchgeführte Maßnahmen

Wurden in den letzten 10 Jahren bereits Modernisierungsmaßnahmen an der Fassade durchgeführt?
 ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben Sie kurz die Art und den Umfang der Maßnahme(n):
 (z.B. Fensteraustausch, Fassadenanstrich, Dämmung)

Haben Sie dafür eine Förderung erhalten?
 ja nein

Wenn ja, welche? _____

4.2 Geplante Maßnahmen

Welche Maßnahmen sind nunmehr geplant, für die sie eine Förderung bekommen möchten?

(kurze Beschreibung des Vorhabens)

Welche Maßnahmen planen Sie unabhängig des Hof- und Fassadenprogramms?

Beginn der Maßnahme: _____

(Ab Bewilligung der Maßnahmen durch die Schloss-Stadt Hückeswagen setzen wir eine Frist von zwölf Monaten für die Fertigstellung der Maßnahmen; Verlängerungen der Frist sind in Einzelfällen möglich. Bitte zeigen Sie uns diese rechtzeitig an).

Wurden sonstige öffentliche Fördermittel beantragt?

ja nein

Wenn ja, welche? _____

Werden bei der Sanierung die Vorgaben der EnEV 2014¹ eingehalten?

ja nein

(Wenn ja, bitte Nachweis von Architekt oder Handwerksbetrieb beifügen)

4.3 Umfang der Maßnahme

Bitte ermitteln Sie überschlägig die Maße ihrer geplanten Aufwertungsmaßnahmen und tragen Sie diese in den nachfolgenden Rubriken ein. Sie können diese Informationen, soweit enthalten, aus den Angeboten der ausführenden Firmen entnehmen.

Aufwertung von Fassaden

Wandfläche _____ m²

abzüglich Fensterfläche² _____ m²

= zu sanierende Fläche _____ m²

Aufwertung Freiflächen

Fläche insgesamt: _____ m²

Entsiegelung von Flächen _____ m²

¹ Energieeinsparverordnung 2014

² Fensterflächen unter 2,5 m² werden nicht berücksichtigt.

Anlage von Beeten	_____ m ²
Anpflanzung von Bäumen	_____ Stück
Anpflanzung von Gehölzen als Hecke oder Solitäre (z.B. Hainbuche, Liguster, Heckenkirsche, Berberitze) oder Fläche	_____ Stück _____ m ²
Aufstellung von Sitzgelegenheiten / Bänken	_____ Stück
Aufstellung von Spielgeräten	_____ Stück
Sonstige Maßnahmen, z.B. Rückbau von Nebengebäuden, Anlage einer Überdachung, Fahrradständer, Mülltonneneinhausungen)	

Begrünung von Dächern und Fassaden

Fassadenfläche	_____ m ²
Dachfläche	_____ m ²

5. Informationsquelle

Wie haben Sie von den bestehenden Fördermöglichkeiten durch das Hof- und Fassadenprogramm erfahren?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Presse | <input type="checkbox"/> Handwerker/-in / Architekt/-in |
| <input type="checkbox"/> Internet | <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> Flugblätter/Flyer | <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Nachbar/-in) |
| <input type="checkbox"/> Altstadtbüro Zukunft Hückeswagen | |

6 Anlagen

Dem Förderantrag sind entsprechend des Umfangs Ihrer geplanten Maßnahme **unbedingt** nachfolgend benannte Anlagen beizufügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Es ist ausreichend, wenn Sie uns eine Kopie der jeweiligen Unterlagen einreichen.

6.1. Bei der Aufwertung von Fassaden:

- Pläne mit Bemaßung (Ansichten, Schnitte, Grundrisse) oder Skizzen mit Bemaßung
- Darstellung Ihrer Farbvorstellungen anhand von Skizzen oder beispielhafter Fotos vergleichbarer Gebäude
- Fotos des Gebäudes, auf denen die Fassaden vollständig sichtbar sind, die aufgewertet werden sollen. Der Versand digitaler Bilder an die Schloss-Stadt Hückeswagen ist dabei ausreichend.

- Sofern Ihre Gebäude unter Denkmalschutz stehen, ist es erforderlich, dass sie eine denkmalrechtliche Erlaubnis einreichen. Diese erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde der Schloss-Stadt Hückeswagen.

6.2 Bei der Gestaltung von Freiflächen:

- Lageplan, Skizzen Ihrer Planung und / oder beispielhafte Bilder anderer Gärten oder Elemente wie Fahrradständer, Dächer, Mülleinhausungen usw.

6.3 Bei allen Maßnahmen: Kostenvoranschläge

- Sofern die Kosten 500 Euro übersteigen ist es erforderlich, zwei vergleichbare Kostenvoranschläge unterschiedlicher Handwerksunternehmen einzuholen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die eingereichten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Integrierte Handlungskonzept und für die Schloss-Stadt Hückeswagen im Allgemeinen unentgeltlich verwendet werden dürfen. Dies betrifft z.B. Medien wie die Homepage der Schloss-Stadt Hückeswagen, Informationsflyer oder Pressemitteilungen.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen versichert Ihnen, dass ihre Antragsdaten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert werden. Bei nicht gegebenen Voraussetzungen oder nicht mehr benötigten Angaben, z.B. durch Ablauf des Bewilligungszeitraums, werden gespeicherte Daten gelöscht bzw. unkenntlich gemacht. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Mir/uns ist bekannt, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner-/unsererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentwendet werden.

Ich/Wir bestätige(n) mit meiner/unserer Unterschrift, dass wir den Antrag einschließlich der und der gültigen Richtlinien sorgfältig gelesen habe/n und meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum/Unterschrift

Hinweis: Bei Eigentümergemeinschaften müssen entweder die unterschriftsberechtigte Hausverwaltung oder alle Eigentümer unterzeichnen.

Das Angebot wird im Rahmen der Städtebauförderung durch Bund und Land kofinanziert:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

